

Leistungsbeschreibung

„FAIRselbständigkeit“

Stationäre Verselbständigung in ausgelagerten Wohngruppenplätzen im Agnesheim Funckenhausen

Stand 02/2023

Träger/Einrichtung/Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Hagen

Hochstraße 83b

58095 Hagen

Tel: 02331 / 36 74 30

Fax: 02331 / 36 74 35 0

www.skf-hagen.de

info@skf-hagen.de

Ansprechpartner

Michael Gebauer, Geschäftsführer

Agnesheim Funckenhausen

Funckenhausen 3

58089 Hagen

Tel: 02331 / 20 44 01 1

Fax: 02331 / 20 44 01 0

www.agnesheim-hagen.de

info@agnesheim-hagen.de

Ansprechpartner

David Schröder, Einrichtungsleitung

Katja Swoboda, stellv. Einrichtungsleitung

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigkeit
Seite 2 von 13	Stand: 02/2023	

Beschreibung der Einrichtung	
Gesamteinrichtung	- Das Agnesheim Funckenhausen in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen Hagen e.V. ist eine anerkannte Einrichtung der freien Jugendhilfe und Mitglied im Caritasverband des Erzbistums Paderborn. Im Agnesheim Funckenhausen werden 77 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Angeboten: - Regelwohngruppen auf dem Stammgelände - Verselbständigungs-Appartements auf dem Stammgelände im Regelsetting - Verselbständigungs-Appartements größtenteils im Stadtteil Vorhalle im Regelsetting - Verselbständigungs-Wohngruppe „NeuHaus“ im Regelsetting mit angeschlossenen Verselbständigungs-Appartements stationär betreut. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur ambulanten Betreuung im Rahmen von: - Ambulanter Nachbetreuung - Erziehungsbeistandschaften - Sozialpädagogischer Familienhilfe
Pädagogisches Leitbild	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeiter*innen gestalten gemeinsam den Alltag im Agnesheim. Hierbei sollen sie entsprechend der in der Konzeption aufgestellten Leitlinien im Alltag handeln. Die Ressourcen (Zeit der Mitarbeiter*innen, finanzielle Ressourcen) werden eingesetzt, um diesem Zweck zu dienen. Dies heißt z.B., dass Gruppenstruktur und Mitarbeiter*innenressourcen (Anzahl, Arbeitszeiten) entsprechend dem Betreuungsbedarf der Bewohner*innen angepasst werden, um bestmöglichen Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten. Um dies zu erreichen ist u.a. eine transparente Gestaltung der Aufnahmeprozesse, eine gute Absprache mit den Teams vor Aufnahme neuer Bewohner*innen und wenn möglich ein Probewohnen notwendig, um den jeweiligen Betreuungsbedarf zu ermitteln. Dieses Bereitstellen von Ressourcen entsprechend dem Bedarf der jungen Menschen wird regelmäßig in Absprache mit den Teams überprüft. Wenn notwendig werden Maßnahmen umgesetzt, wie z.B. der Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter*innen oder die Begleitung bei einer Vermittlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in bedarfsgerechtere Angebote anderer Einrichtungen. Das pädagogische Leitbild wird von allen Mitarbeiter*innen, der Leitung und dem Träger anerkannt.

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigkeit
Seite 3 von 13	Stand: 02/2023	

Beschreibung des Angebotes	FAIRselbständigkeit
Allgemeine Beschreibung der Hilfeform	Das Angebot „FAIRselbständigkeit“ ist ein stationäres Hilfeangebot zur Verselbständigung von Jugendlichen. Es dient der Befähigung junger Menschen, eigenverantwortliche Persönlichkeiten zu entwickeln und ein eigenständiges Leben zu führen. Neben dem Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten werden soziale Kompetenzen und persönliche Ressourcen gefördert und ausgebildet. Die Jugendlichen leben in ausgelagerten Wohngruppenplätzen an unterschiedlichen Standorten oder Appartements auf dem Einrichtungsgelände Funckenhausen.
Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen	Ein Platz im FAIRSelbständigungsangebot bietet alle notwendigen Grundleistungen (Details ab St. 6): • Aufnahmeverfahren • Erziehungs- und Hilfeplanung • Notwendige Aufsicht und Betreuung • Gestaltung der Wohnatmosphäre • Alltägliche Versorgung • Alltags- und Freizeitgestaltung • Gesundheitsfürsorge • Medienpädagogische Maßnahmen • Schulische/berufliche Förderung • Therapeutische und psychologische Leistungen • Freizeit- und erlebnispädagogische Leistungen • Arbeit mit dem Herkunftssystem • Partizipation und Beschwerdemanagement • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung/Gewaltschutz • Krisenmanagement • Beendigung der Maßnahme / Nachsorge • Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigung
Seite 4 von 13	Stand: 02/2023	

Ausschlusskriterien	- für Jugendliche und junge Erwachsene, die ein kleineres Setting mit höherem Personalschlüssel benötigen - Jugendliche und junge Erwachsene, die ein auf ihre Problematik bezogenes spezialisiertes Angebot benötigen - akute Selbst- und Fremdgefährdung - akute intensive Suchtproblematik - fehlende grundlegende Fähigkeiten, am Ziel der Verselbständigung mitzuarbeiten
---	--

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigkeit
Seite 5 von 13	Stand: 02/2023	

Voraussetzungen und Ziele	Grund für das Vorhalten des Angebotes und für die Umsetzung der unten beschriebenen Leistungen
Gesetzliche Grundlage	Gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII §27 in Verbindung mit: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung § 41 Hilfe für junge Volljährige - Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII
Zielgruppe/Indikation	Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Jugendliche und junge Erwachsene ab einem Alter von 15 Jahren, wenn: - eine ambulante oder teilstationäre Unterstützung nicht ausreicht - eine mittelfristige oder dauerhafte räumliche Trennung vom Herkunftssetting notwendig ist - ein Mangel an Ressourcen zur Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Herkunftssystem besteht - es eine klare Perspektive in der Hilfeplanung zur Verselbständigung gibt - Im Rahmen eines zubuchbaren Moduls ist im Einzelfall eine intensivere Betreuung über das Modul FST^{plus} möglich (siehe Zusatzleistungen)
Ziele	Das übergeordnete Ziel der Maßnahme ist die Einlösung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person (vgl. §1 SGB VIII). Es besteht das Ziel einer dauerhaften Unterbringung mit dem klaren Schwerpunkt einer gelingenden Verselbständigung. - Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen hin zu einem Leben als eigenverantwortlichem Teil der Gesellschaft - Aneignung notwendiger Kompetenzen für ein eigenständiges Leben (Lebensbereiche: Alltag, Finanzen, Gesundheit, Schule & Beruf, Persönlichkeitsentwicklung, Sexualität) - Begleitung des Übergangs von der Jugendhilfe in die Selbständigkeit (leaving care) Bei Bedarf Aufbau und Anbindung an ein weiterführendes Hilfenetzwerk Die weiteren individuellen Ziele ergeben sich aus der Hilfeplanung.

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigkeit
Seite 6 von 13	Stand: 02/2023	

Grundleistungen		Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
Leistungsbereich	Häufigkeit/Umfang	Beschreibung
Aufnahmeverfahren	vor Aufnahme	- Sammlung, Sichtung und Bearbeitung von Anfragedokumentationen - Unverbindliches Kennenlernen der/des Jugendlichen im Rahmen eines Info-Gesprächs zur Vorstellung der Einrichtung und des Angebots - Reflexion des Infogesprächs intern und mit den Beteiligten - Klärung einer möglichen Aufnahme und Übernahme der Kosten mit dem Kostenträger - Bei konkreter Aufnahmeplanung Kennenlernen der potenziellen Bezugsbetreuung vor Einzug
Erziehungs- und Hilfeplanung	kontinuierlich	- Analyse der gegenwärtigen Situation und der vorhandenen Ressourcen - Zeitnahe Hilfeplanung nach Aufnahme - Partizipative Erstellung von individuellen Zielen und Maßnahmen mit den Betreuten - Konkrete Planung der Handlungsschritte - Überprüfung der Ziele ½-jährliche Hilfeplanung mit Vor- und Nachbereitung mit den Betreuten
Notwendige Aufsicht und Betreuung	kontinuierlich prozesshaft	- Sicherstellung der Betreuung an den Werktagen (Mo-Fr) zu den individuell benötigten Zeiten. Anpassung der Betreuungsintensität an den Bedarf der Jugendlichen - Tägliche Betreuung durch pädagogische Fachkräfte - Möglichkeit zum Hinzuziehen der Rufbereitschaft in den Abendstunden (Mo-Fr) und am Wochenende ganztägig in Krisensituationen - Regelmäßiges Aufsuchen der/des Jugendliche/n - Regelmäßiges Einsehen des Wohnraums bei Kontakten - Je nach Bedarf Begleitung von Alltagssituationen und -routinen

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigkeit
Seite 7 von 13	Stand: 02/2023	

		• Je nach Bedarf Begleitung der Wohnraumreinigung • Je nach Bedarf Begleitung zu Terminen bei Ämtern und Behörden
• Gestaltung der Wohnatmosphäre	kontinuierlich	• Individuelle partizipative Gestaltung der eigenen Wohnung der/des Betreuten • Bereitstellung vollmöblerter und eingerichteter Appartements/Wohnungen • Bereitstellung eines Budgets bei Einzug zur Personalisierung der Wohnungen nach dem Geschmack der Jugendlichen, gemeinsam mit der Bezugsbetreuung • Instandhaltung des Wohnraums durch Haustechnik • Regelmäßige Renovierungsarbeiten nach Bedarf
• Alltags- und Freizeitgestaltung	kontinuierlich prozesshaft	• Anleitung und Begleitung bei Einkäufen • Anleitung beim Zubereiten von Lebensmitteln • Anleitung bei der Einteilung des zur Verfügung stehenden Budgets • Bereitstellung eines Budgets zum eigenständigen Verwalten und Einkaufen von Lebensmitteln und Hygieneartikeln • Bereitstellung von Reinigungsutensilien und -mitteln • Anleitung in der Entwicklung und Einübung von Tages- und Wochenroutinen • Anleitung und Begleitung im Aufbau einer sinnhaften Freizeitstruktur • Unterstützung bei der Anbindung an beispielsweise Sportvereine • Reflexion persönlicher Interessen und Bedürfnisse im Freizeitbereich • Vermittlung praktischer Fähigkeiten in der Zubereitung von Lebensmitteln durch gemeinsames Kochen • Entwicklung individueller Ordnungssysteme und Routinen zur Säuberung des Lebensraums • Training im Umgang mit Ämtern und Behörden
• Gesundheitsfürsorge	kontinuierlich prozesshaft	• Anbindung an ein medizinisches Versorgungsnetz • Je nach Bedarf Begleitung von medizinischen Terminen • Sexuelle Aufklärung • Suchtprävention

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigkeit
Seite 8 von 13	Stand: 02/2023	

		• Dokumentation bei besonderer Erkrankung • Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzt*innen, Therapeut*innen und Kliniken
• Medienpädagogische Maßnahmen	kontinuierlich prozesshaft	• Internetzugang für alle Bewohner*innen • Vorhalten von notwendigen Filtereinrichtung zur Filterung von jugendgefährdenden Inhalten und Pornographie • Möglichkeit zur Nutzung von internetfähigen Endgeräten entsprechend dem Alter und Fähigkeiten der/des Betreuten • Erarbeitung und kontinuierliche Weiterarbeit an einem medienpädagogischen Konzept und Mediennutzungsverträgen
• Schulische/berufliche Förderung	kontinuierlich prozesshaft	• Perspektivklärung geeigneter Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten • Begleitung in Bewerbungsverfahren • Anleitung bei der Schulanmeldung • Vernetzung mit Schulen und Ausbildungsbetrieben • Unterstützung bei einem regelmäßigen Besuch von Schule und/oder Ausbildung durch strukturierende und/oder motivierende Interventionen • Unterstützung im Umgang mit Lehrenden und Ausbildenden • Anleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitung
• Therapeutische und psychologische Leistungen	kontinuierlich prozesshaft	• Beteiligung der therapeutischen Fachkraft im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bei besonderen Fragestellungen • Inhaltliche Beratung und Begleitung der Teams • Angebot von Einzelgesprächen der/des Betreuten mit der therapeutischen Fachkraft • Einbeziehung der therapeutischen Fachkraft im Rahmen der individuellen Hilfeplanung • Kooperation mit externen therapeutischen/psychologischen/psychiatrischen Institutionen

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigung
Seite 9 von 13	Stand: 02/2023	

Freizeit- und erlebnispädagogische Leistungen	kontinuierlich prozesshaft	- Durchführung von erlebnis- und freizeitpädagogischen Einzel- und Gruppenmaßnahmen für und mit den Betreuten - Begleitung und Unterstützung der Wohngruppen in der aktiven Freizeitgestaltung - Netzwerkarbeit - Projektbezogene Freizeitarbeit mit den Betreuten
Arbeit mit dem Herkunftssystem	kontinuierlich prozesshaft	- Erhebung der persönlichen Situation der/des Betreuten und dem umgebenden Herkunftssystem - Regelmäßige und anlassbezogene Gespräche mit dem Herkunftssystem und ggf. Personensorgeberechtigten und Angehörigen
Partizipation und Beschwerdemanagement	kontinuierlich prozesshaft	- Alters- und fähigkeitsentsprechende Beteiligung der Betreuten an alltäglichen Entscheidungen - Partizipative Einbeziehung der Betreuten an der Hilfeplanung - Partizipations-AG - Information bei Aufnahme und im Verlauf über Beschwerdemöglichkeiten intern und extern
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung/ Gewaltschutz	prozesshaft	- Umsetzung und kontinuierliche Evaluation des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes mit der/den Präventionsbeauftragten der Einrichtung - Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Zeitraum“ als insofern erfahrene Fachkraft - Nachgehen von jedem Hinweis von (möglichen) Kindeswohlgefährdungen: - Bewertung im Team unter Hinzuziehung der Leitung und ggf. therapeutischen Fachkraft - Ggf. Einleitung von Maßnahmen zum Ausschluss von (weiterer) möglicher Gefährdung - Umgehende Meldung gem. §47 SGB VIII - Information und Einbeziehung von relevanten Beteiligten (Eltern, Angehörige, Personensorgeberechtigte) unter Wahrung der Interessen,

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigung
Seite 10 von 13	Stand: 02/2023	

		die dem Schutz des Wohls der/des Betreuten dienen • Reflexion und Einleitung notwendiger weiterer Schritte
• Krisenmanagement	prozesshaft	• Begleitung von individuellen Krisen im Alltag über das pädagogische Fachpersonal • Ggf. Beratung und Hinzuziehung durch die therapeutische Fachkraft • Ggf. Beratung und Hinzuziehung durch die Einrichtungsleitung • Einleitung von notwendigen akuten Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz • Einleitung von notwendigen Anschlussmaßnahmen und ggf. Zuführung zur örtlich zuständigen (Fach-)Klinik
• Beendigung der Maßnahme / Nachsorge	prozesshaft	• Individuelle Vorbereitung der/des Betreuten auf die Entlassung oder Verlegung • Einbeziehen des Kostenträger und ggf. der Personensorgeberechtigten/Eltern in die Entlassung • Ggf. Vorbereitung der Personensorgeberechtigten/ Eltern • Im Bedarfsfall Teilnahme an einem Übergabegespräch mit einer anderen aufnehmenden Einrichtung • Im Bedarfsfall enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten, wenn eine ungeplante Beendigung der Hilfsmaßnahme ersichtlich wird
• Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	kontinuierlich prozesshaft	• Anlegen der Stammdaten im Dokumentations- und Abrechnungssystem • Verwaltung der Verwahrgelder (Taschen- und Bekleidungsgeld) • Im individuellen Fall Auszahlung der Verwahrgelder im monatlichen Zahllauf auf eigene Konten der/des Betreuten • Abrechnung und Rechnungsstellung monatlich

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigung
Seite 11 von 13	Stand: 02/2023	

Mögliche Zusatzleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Zielvereinbarung gesondert berechnet).	
Leistungsbereiche	Beschreibung	Preis
Freizeitpädagogik	Über die, den Grundleistungen hinausgehende Nutzung der Ressourcen des einrichtungsinternen Freizeitpädagogen gem. individueller Absprache im Rahmen der Hilfeplanung	Im Einzelfall nach Fachleistungsstunden
Besondere Freizeit-/Ferienmaßnahmen	Teilnahme an externen Freizeit-/Ferienmaßnahmen, deren Einzelkosten über die Summe von 150€ (Stand 02/2023) je Schuljahr oder 15€/Monat (Stand 02/2023) hinausgehen und die entweder im Rahmen der schulischen Bildung entstehen oder mit dem Kostenträger vorab vereinbart wurden.	Entsprechend der anfallenden Kosten
Medizinische Versorgung	- Begleitung/erhöhte Betreuung bei Krankenhausaufenthalten - Umsetzung von notwendigen Ernährungsmaßnahmen, die das Gruppenbudget signifikant übersteigen - Umfangreiche Zuzahlungen zu notwendigen medizinischen Behandlungen (z.B. kieferorthopädische Behandlung)	Im Einzelfall nach Fachleistungsstunden bzw. entstandenen Kosten
Zusatzangebot "FST^{plus}"	Möglichkeit zur intensiveren Betreuung im Rahmen der Verselbständigung im Personalschlüssel von 1:2,3 gemäß der gültigen Konzeption und Leistungsbeschreibung	Entsprechend der aktuellen Entgeltvereinbarung zum Zusatzangebot
Nachbetreuung	Sicherstellung der Nachbetreuung bei Auszug aus den stationären Angeboten des Agnesheims Funckenhausen in eine eigene Wohnung im Rahmen von Fachleistungsstunden möglichst durch die bekannte betreuende Fachkraft. Der Umfang der Betreuung wird im Hilfeplan vereinbart und festgehalten.	Im Einzelfall nach Fachleistungsstunden

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigung
Seite 12 von 13	Stand: 02/2023	

Ausstattung und Ressourcen	
Anzahl der Plätze	6 Plätze in vollmöblierten Appartements auf dem Heimgelände Funckenhausen 3 19 Plätze (11x1 und 4x2 Plätze) in vollmöblierten Wohnungen im Stadtgebiet Hagen, Stadtteil Vorhalle - Nutzung der Räumlichkeiten des Hauptgebäudes für Einzel- und Gruppenaktivitäten - Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren
Personalschlüssel	- Betreuung im Personalschlüssel 1:3 - Rufbereitschaft rund um die Uhr, an allen Tagen in der Woche Anteilig: - Leitung - Verwaltung - Wirtschaftsdienst
Qualifikation der Mitarbeiter*innen	- Im pädagogischen Dienst ausschließlich Fachkräfte im Sinne des Fachkräftegebots und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde mit einer Mindestqualifikation als staatlich anerkannter Erzieher*in Unterstützung durch: - Wirtschaftskräfte - Haustechniker/-meister
Außengelände	Für Freizeitaktivitäten werden Einrichtungen im Stadtteil genutzt oder die Anlagen des Stammgeländes Funckenhausen
Umgebung	- Hagen ist eine kreisfreie Stadt am südöstlichen Rand des Ruhrgebiets mit ca. 188.000 Einwohner*innen. - Der Stadtteil Vorhalle liegt im Nordwesten und ist verkehrsgünstig (Autobahn A1, Bus und Bahn) mit guten Anbindungen an die Stadtmitte und das Ruhrgebiet gelegen. - Alle Einrichtungen der für den Alltag relevanten Versorgungsbereiche sind gut zu erreichen. - Vielfältige Vereins- und Freizeitmöglichkeiten

Leistungsbeschreibung		FAIRselbständigung
Seite 13 von 13	Stand: 02/2023	

Qualitätsentwicklung	Indirekte Leistungen, zur Entwicklung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards
Qualitätsdialog	Die Umsetzung und Fortschreibung eines Qualitätsdialogs mit dem örtlichen Jugendamt ist angestrebt.
Qualitätsmanagement	- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption, Leistungsbeschreibung und Qualitätsstandards - Jährliche Überprüfung der Konzeption und Leistungsbeschreibung - Tägliche inhaltliche Verlaufsdocumentation - Dokumentation der Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Hilfeplanvorlage - Einhaltung der Strukturqualität im Rahmen der Gesamtkonzeption
Vernetzung	- Enge fachliche Vernetzung und Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen innerhalb von Hagen und der näheren Umgebung - Vernetzung und Kooperation mit Facheinrichtungen (Schulen, Berufskollegs, Suchtberatung, Jugendämter, therapeutischen Fachstellen, usw.) - Mitarbeit in lokalen kommunalen Arbeitsgruppen und (über-)regionalen Arbeitskreisen und Fachverbänden
Team- und Personalentwicklung	- Wöchentliche Teamsitzungen - Bedarfsbezogene kollegiale Fallberatung - Fall- und Teamsupervisionen - Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote - Stellenbeschreibungen der Funktionsbereiche - Regelmäßige Mitarbeitendengespräche
Beschwerdemanagement	- Die Betreuten werden zu Beginn der Hilfe über die Möglichkeit Beschwerden einzureichen informiert. - Abläufe und Ansprechpartner werden den Betreuten benannt. - Es wird allen Angelegenheiten nachgegangen und versucht eine Lösung herbeizuführen.